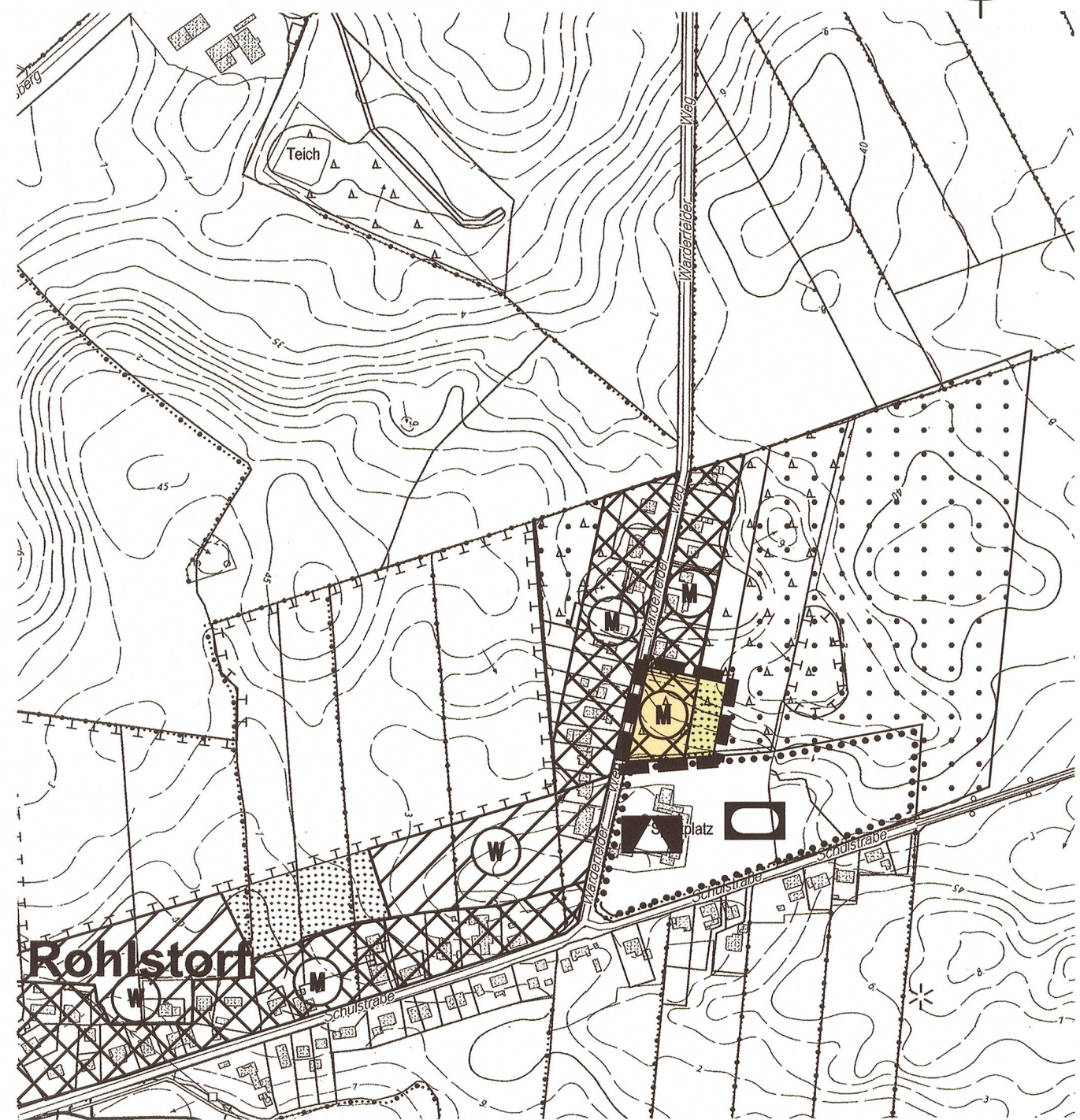
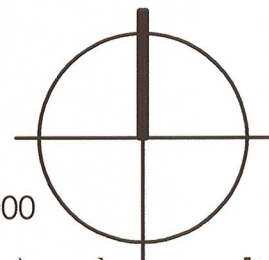


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rohlstorf

Gebiet: Östlich des Warderfelder Weges im Ortsteil Quaal, nördlich angrenzend an die Grundschule

Planzeichnung

M. 1 : 5.000



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Gemischte Bauflächen

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Private Grünfläche, Waldsaum

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.04.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Uns Dörper am 08.05.2010 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09.12.2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.08.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
09.12.2010 geändert St. St.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.11.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.12.2010 bis 26.01.2011 während folgender Zeiten jeweils von Mo. bis Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr, am Mo. von 15.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.12.2010 im Uns Dörper ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23.12.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.03.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.03.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Rohlstorf, 06.05.2011



Siegel

Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 27.07.2011 Az.: IV 267-512.111-60.068 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.08.2011 wirksam.

Rohlstorf, 02.08.2011



Siegel

Bürgermeister

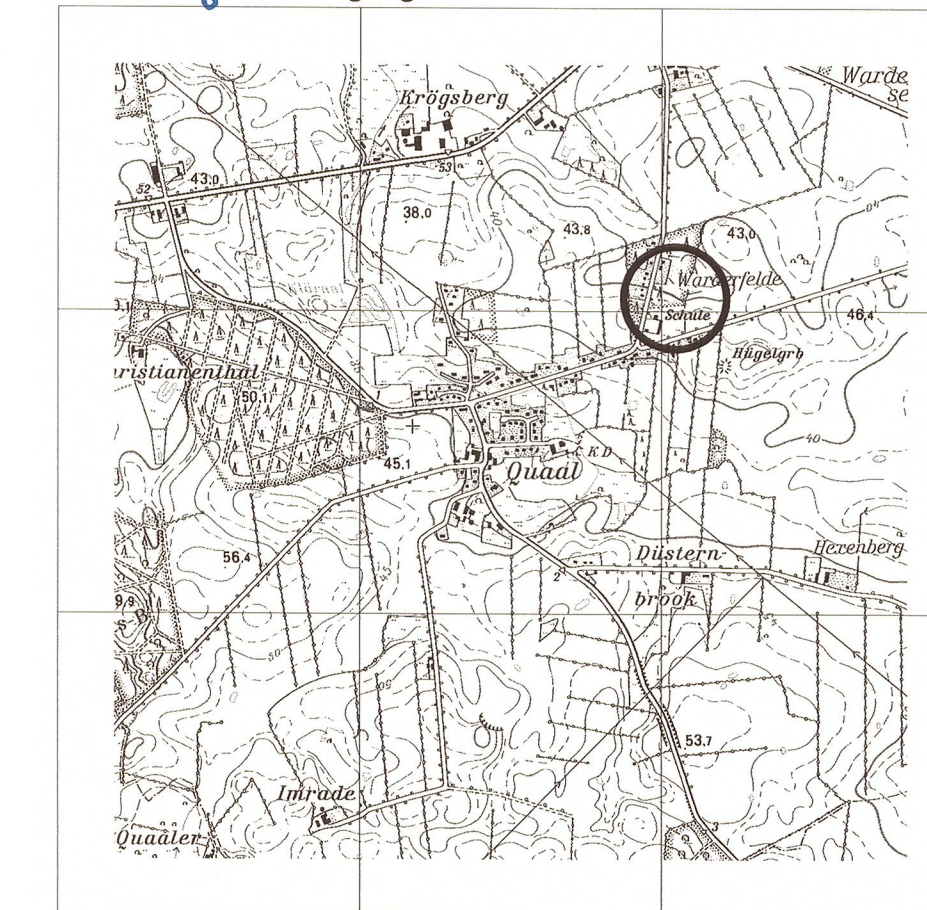
Gemeinde Rohlstorf

Kreis Segeberg

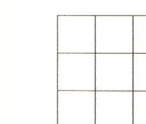
Flächennutzungsplan, 2. Änderung

Gebiet: Östlich des Warderfelder Weges im Ortsteil Quaal, nördlich angrenzend an die Grundschule

Planstand: 3. Ausfertigung



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung:
Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanZVO) Landesbauordnung (LBO)